

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. Jänner 2017  
GZ. BMF-310205/0261-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10816/J vom 17. November 2016 der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 7. und 8.:

Derzeit ist es nicht beabsichtigt, Finanzämter zu schließen, zusammen zu legen oder umzustrukturieren.

Zu 2.:

Die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung hat keine Auswirkungen auf die Finanzamtszuständigkeiten. Zur rechtlichen Klarstellung wird die AVOG-DV (Durchführungsverordnung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes 2010) geändert.

Zu 3.:

Diesbezügliche Erhebungen werden derzeit nicht durchgeführt; daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu 4.:

Die Liegenschaften in der Nutzung der Finanzämter in Niederösterreich stehen zum Gutteil im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft, der ARE Austrian Real Estate GmbH und anderer privater Vermieter; die einzelnen standortbezogenen Mietverträge gestalten sich nach den Möglichkeiten des Bestandrechtes.

Die Hauptmiete für die Überlassungen der Mietgegenstände an die angesprochenen Finanzämter im Sinn des § 15 Mietrechtsgesetz (MRG) beläuft sich im Jahr 2016 auf rund 5.244.411,00 Euro (brutto). Davon entfallen rund 4.213.427,00 Euro (brutto) auf den Hauptmietzins im Sinn des § 15 MRG; dieser verteilt sich wie folgt auf die Finanzämter:

<b><i>Dienstbehörde (Finanzamt)</i></b>	<b><i>Jährlicher Mietzins (in Euro)</i></b>
FA Amstetten Melk Scheibbs	404.460,48
FA Baden Mödling	711.139,20
FA Bruck Eisenstadt Oberwart	660.988,92
FA Gänserndorf Mistelbach	330.501,96
FA Hollabrunn Korneuburg Tulln	554.040,24
FA Lilienfeld St. Pölten	601.338,12
FA Neunkirchen Wiener Neustadt	316.789,92
FA Waldviertel	634.168,44

Zu 5.:

Eine Sanierung der baulichen Struktur in diversen Finanzämtern ist derzeit nicht geplant. Selbstverständlich werden gebäudespezifisch und vertragskonform laufend erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung sowie Instandhaltungen und Wartungen an den Gebäuden durchgeführt.

Zu 6.:

Nein.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



